

B e s c h l u s s

Das Thüringer Bildungswesen stärken - Schlussfolgerungen der Corona-Monate umsetzen

Der Landtag hat in seiner 100. Sitzung am 1. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Thüringer Landtag stellt fest:

1. Schulen waren während der Hochphasen der Pandemie in den letzten beiden Jahren zum Schutz der Gesundheit von Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern oftmals regional, teilweise aber auch landesweit von befristeten Schließungen betroffen. Die dadurch entstandenen Herausforderungen in der Notbetreuung, im häuslichen Lernen und im Krisenmanagement wurden auf allen Ebenen ernst genommen und engagiert bearbeitet. Daneben erzwangen die Auswirkungen der Pandemie, wie zum Beispiel der krankheitsbedingte Ausfall von Lehrkräften und verschärfte Hygienevorschriften, neue Formen der Unterrichtsorganisation und Wissensvermittlung, wie Distanz- und Wechselunterricht sowie die verstärkte Nutzung digitaler Mittel für den Austausch und die Auseinandersetzung mit Lerninhalten.
2. Besondere Herausforderungen hatten die an Schule Beteiligten neben den gesundheitlichen Schutzmaßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem häuslichen Lernen zu bewältigen. Dabei waren vor allem die Familien in besonderer Weise herausgefordert. Für das häusliche Lernen galt es zunächst, die Bedingungen herzustellen. Mit dem zügigen Ausbau der Schulcloud, der Durchführung von Fortbildungen, dem Erstellen von Leitfäden und Handreichungen für das häusliche Lernen wurden hier wichtige Bausteine entwickelt. Dafür spricht der Thüringer Landtag allen Beteiligten seinen Dank aus.
3. Die pandemische Lage und damit verbunden die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Richtigkeit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben auch vor den Schultoren nicht haltgemacht. Lehrkräfte und Schulleitungen wurden wiederholt Opfer von Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen. Der Landtag missbilligt diese Form der Auseinandersetzung deutlich und stellt sich hinter die Bediensteten in den Schulen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Bestes gegeben haben, um den Schulbetrieb am Laufen zu halten.
4. Die Schülerinnen und Schüler mussten während der Pandemie unter teilweise enorm schwierigen Bedingungen lernen. Sie mussten in eigener Verantwortung, mit neuen Methoden und neuen pädagogischen Konzepten umgehen, um ihre schulische Lern- und Kompetenzentwicklung bestmöglich fortzusetzen. Dies gelang

nicht allen Schülerinnen und Schülern gleich gut. Unterschiede in der technischen Ausstattung, in der Fähigkeit zum individuellen Lernen und in der möglichen Unterstützung durch die Eltern wirkten in Richtung einer sich öffnenden Schere im Bildungserfolg und vertieften die vorhandene Ungleichverteilung von Bildungschancen, wie Analysen des IQB-Bildungstrends 2021 deutlich zeigen.

5. Unterrichtsausfall, Distanz- und Wechselunterricht sowie eingengte Gruppenstrukturen über mehrere Monate hinweg hatten für Schülerinnen und Schüler gravierende Folgen. Dabei geht es nicht nur um Bildungsinhalte, sondern auch um Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. In den kommenden Schuljahren gilt es, alles zu tun, um die durch die Pandemie entstandenen und verstärkten Motivations-, Kompetenz- und Lernnachteile bestmöglich auszugleichen, die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher so gering wie möglich zu halten und Schülerinnen und Schüler sozial und motivationell zu unterstützen. Dies ist eine große pädagogische und soziale Herausforderung.
6. Die Bildungsqualität gehört in den Mittelpunkt aller Überlegungen. Hier besteht die Aufgabe, die im "Stresstest der Pandemie" zu Tage getretenen Schwächen des Bildungssystems zu überwinden und positive Erfahrungen aus dieser Zeit für nachhaltige Entwicklungen zu nutzen. Insbesondere sind die Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung neuer Technik und digitaler Lernformate in den einzelnen Klassenstufen und im Wechselunterricht wichtig. Die kommenden Monate müssen genutzt werden, um das Thüringer Bildungswesen weiter für die kommenden Jahre, für das fortschreitende digitale Zeitalter aufzustellen.
7. Der Landtag hat mit dem Sondervermögen "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" und dem Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds in den Jahren 2020, 2021 und 2022 umfangreiche Mittel zur Bewältigung der pandemischen Herausforderungen zur Verfügung gestellt. Der Bund hat über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für 2021 und 2022 zwei Milliarden Euro bundesweit an die Länder ausgereicht. Diese zusätzlichen Mittel ermöglichen unterstützende Maßnahmen für die Thüringer Schulen.
8. Unter Beteiligung des Landtages wurden durch die Abmilderungsverordnungen des Landes Rahmenbedingungen formuliert, die zur Bewältigung der pandemischen Lage und zur Ermöglichung von Prüfungen und Abschlüssen beigetragen haben. Veränderte Prüfungsregelungen und mit anderen Bundesländern abgestimmte weitere Maßnahmen haben sich bewährt und sollen auch weiterhin genutzt werden, um den mit der Pandemie gewachsenen besonderen Belastungen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.
9. Notbetreuung und nicht vermeidbare Schließungen haben auch im Bereich der frühkindlichen Bildung den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Trägern von Kindertageseinrichtungen und nicht zuletzt den Eltern hohe Belastungen abverlangt. Durch klare Regelungen und die Ermöglichung einer unbürokratischen Übernahme von Elternbeiträgen durch das Land hat der Landtag

die Bewältigung von Pandemiefolgen auch in diesem Bereich sowie im Hort unterstützt.

- II. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, zu den bereits umgesetzten Maßnahmen und Entscheidungen zum Ausgleich der während der Pandemie entstandenen und verstärkten heterogenen Lernstände, zum Umsetzungsstand bei der Digitalisierung der Thüringer Schulen und der Verwendung digitaler Lernmedien, bei der Ausstattung der Thüringer Schulen mit anti-pandemischen Schutzmaßnahmen sowie zu Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu berichten.
- III. Der Thüringer Landtag bittet die Landesregierung, bei der Vorbereitung und Umsetzung des beginnenden und der kommenden Schuljahre besonders folgende Aspekte zu beachten und umzusetzen:
 1. den Entwicklungsprozess der Digitalisierung an den Thüringer Schulen entsprechend der Leitlinien des Landtages "Digitalisierung des Thüringer Schulwesens weiter voranbringen" (Drucksache 7/3365) weiter zu verfolgen;
 2. die während der Pandemie durch Schulen gemachten positiven Erfahrungen und Entwicklungen sowie neu erarbeitete und wirksame Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Schulentzebene zusammenzutragen und für alle Schulen in geeigneter Weise nutzbar zu machen;
 3. die Schulen bei der Stärkung von Resilienz der Lernenden zu unterstützen, zum Beispiel durch die verstärkte Anwendung von Lehrmethoden wie kooperativem, selbstgesteuertem, forschendem Lernen sowie bei der Erarbeitung interdisziplinärer Konzepte zur Förderung individueller Resilienz der Schulen vor Ort durch Schulleitungen, Lehrkräften sowie den Verantwortlichen für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie;
 4. die Einbeziehung einer digitalen Grundausstattung in die Lehr- und Lernmittelfreiheit erneut zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Ausstattung der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten sowie fach- und schulstufenbezogener Lernsoftware; die allgemein bildenden Schulen und die BBS sind schrittweise auf die technische Absicherung hybrider Unterrichtsformen vorzubereiten;
 5. Ressourcen für eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Technologien, Geräten, Kommunikationsmethoden, Datenschutzwissen und schulisch relevanten Programmen sowie für die Entwicklung fachspezifischer Lernformate im THILLM nach dem Grundsatz integrierter Lernumgebungen bereitzustellen;
 6. eine Bestandsaufnahme der Breitbandversorgung der Thüringer Schulen vorzunehmen und ressortübergreifend mit den Schultägern Gespräche zu führen, wie die noch bestehenden Lücken zeitnah geschlossen werden können;
 7. weitere Maßnahmen und Empfehlungen zum Ausgleich von in der Pandemie entstandenen und verstärkten heterogenen Lernständen und zur Stärkung der Bildungsqualität an den Schulen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren abzustimmen, zu implementieren und diese dem für Bildung zuständigen Landtagsausschuss vorzustellen; hierbei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Unterstützung der Schulen durch das Angebot einheitlicher und verlässlicher Werkzeuge zur individuellen Lernstandsermittlung und anschließende individuelle Förderangebote,
 - b) zusätzliche Lernangebote am Nachmittag unter Nutzung zusätzlicher Ressourcen, dafür soll die Mittelbeantragung aus dem Schulbudget vereinfacht werden,
 - c) regelmäßige Einbeziehung nonformaler und informeller Lernprozesse, Durchführung von Aktivitäten des Lernens am anderen Ort und Einbeziehung außerschulischer Partner im schulischen Alltag,
 - d) flächendeckende Ermöglichung und Nutzung der individuellen Abschlussphase (IAP),
 - e) Umsetzung von Schulentwicklungsvorhaben zum Ausgleich herkunftsbezogener und durch die Pandemie verstärkter Bildungsbeeinträchtigungen, unter anderem durch Fortbildungskonzepte, Vernetzung von Schulen und passender wissenschaftlicher Begleitung,
 - f) Stärkung der Fachberatung durch die personelle und qualitätsmäßige Entwicklung des Unterstützungssystems,
 - g) Stabilisierung der Situation des Sportunterrichts und Verbesserung der Voraussetzungen für die Kooperation von Schulen mit Sportvereinen für mehr schulische und außerschulische Angebote für Bewegung und Sport,
 - h) Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Schulen durch präventive Erarbeitung von Hygienekonzepten an den Schulen, die Gewährleistung eines frühzeitigen Informationsflusses seitens des Ministeriums und der Schulämter in Bezug auf antipandemische Maßnahmen sowie die Schaffung von Ansprechstellen zur Krisenintervention auf der Ebene des Ministeriums und der Schulämter,
 - i) Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen im Personaleinsatz und in der Unterrichtsgestaltung sowie Abbau von Belastungen durch Bürokratie und Verwaltungsaufgaben für Schulleitungen und Lehrkräfte,
 - j) Schaffung der Rahmenbedingungen für die unkomplizierte Einbindung von Personal ohne Lehramt in den Schulalltag und damit für den Aufbau multiprofessioneller Teams,
 - k) Schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen sowie verbesserte Übergänge für derzeit noch befristet beschäftigte Lehrkräfte ins System, um den Einsatz zusätzlichen Personals an den Schulen zu ermöglichen,
 - l) Verstärkte Angebote zu Maßnahmen zur Gesundheitsförderung aller an Schule beteiligten Professionen,
 - m) Stabilisierung der Situation in der Eingliederungshilfe;
8. Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und sprachlichen Integration sowie der Berufsorientierung an den Schulen verstetigen und verstärken, insbesondere:
- a) Aufbau von Netzen individueller sozialpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsangebote an Schulen, die während der Pandemie lange Schließzeiten hinnehmen mussten, beziehungsweise an denen hohe Quoten von Schulabsentismus zu verzeichnen sind, nach dem Beispiel von Unterstützungsnetzwerken für ADHS-betroffene Schülerinnen und Schüler,

- b) Ausbau und Bewerbung von Angeboten der Bildungs- und Schullaufbahnberatung und Zurverfügungstellung von mehrsprachigen Informationsmaterialien,
 - c) Verstärkung, Ausbau und Vernetzung von Angeboten der Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in Deutsch,
 - d) Verstärkung von Suchtpräventionsmaßnahmen sowie Aktivitäten zur Prävention von Gewalt, Medienabhängigkeit und hybridem Mobbing,
 - e) Durchführung nachholender Maßnahmen der Berufsorientierung sowie Weiterentwicklung und Unterstützung bestehender Projekte und Konzepte, die in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft einen informierten Übertritt in die Ausbildung in Thüringen zum Ziel haben,
 - f) bessere Unterstützung außerhalb der Unterrichtszeit liegender sozialpädagogischer Angebote der Schulen durch flexible Arbeitszeitregelungen und Hinweis auf zusätzliche Möglichkeiten zur Generierung von Mitteln für solche Zwecke;
9. Maßnahmen zur Anpassung von prüfungsrelevanten Leistungen sowie die Bereitstellung von fachbezogenen Hinweisen zur Lehrplanumsetzung angesichts pandemiebedingter Lernnachteile, insbesondere:
- a) Fortschreibung beziehungsweise Anpassung der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich für das Schuljahr 2022/2023,
 - b) Möglichkeit der Vermittlung lehrplanrelevanter Inhalte in den Folgeklassenstufen der Sekundarstufe I,
 - c) Abschaffung der schulischen Abschlussprüfung in der Berufsschule nach §15 Thüringer Schulordnung für die Berufsschule,
 - d) Erstellung einer Umsetzungsstrategie für den KMK-Beschluss zu zeitgemäßer Prüfungskultur;
10. Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen und zur Verstärkung logopädischer, sportlicher, sozialpädagogischer und musischer Angebote an den Kindergärten, insbesondere:
- a) Verstärkung der Förderung von Projekten zum Übergang vom Kindergarten in die Schule und Bereitstellung einer Plattform von "Best Practice" Beispielen,
 - b) Orientierung der Fachberatung für die Kindergärten auf die Entwicklungsförderung für Kinder und Entwicklung entsprechender Fördermaßnahmen und ergänzender Handreichungen für die Elternarbeit gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern,
 - c) Prüfung der Aufnahme der frühkindlichen Bildung (speziell) für Kinder ab 3 Jahre in die Plattform für außerschulisches Lernen,
 - d) Unterstützung der Digitalisierung an den Thüringer Kindergärten durch geeignete Maßnahmen,
 - e) Nutzung der im Rahmen des Sondervermögens für Zwecke der Verbesserungen im Bereich Kindergärten bereit gestellten Mittel für diese und andere Maßnahmen;
11. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Richtlinien in der Schulbauförderung, um Freiraum zu schaffen für Konzepte mit einem Schwerpunkt auf Luft- und Raumqualität, Flexibilität für neue Lern-

formate und ganztagsorientierte Raumlösungen mit Arbeitsplätzen für Lehrkräfte.

Dorothea Marx
Vizepräsidentin des Landtags